



Gesuch Bewilligung Nutzung von Strassenflächen im Gemeindestrassengebiet

(pro Strasse / Objekt ist ein separates Gesuch einzureichen.)

Teilspernung

Vollsperrung (Vorabklärung zu Verkehrsumleitungen sind beizulegen.)

Strasse:

Abschnitt (von - bis/ bzw. Parz.-Nr.):

PLZ / Ort:

Kurzbeschreibung der Arbeiten:

Flächenausmass ca. [m²]

Unternehmung:

Werk- / Hauseigentümer:

Vorgesehener Arbeitsbeginn:

Dauer der Nutzung (Datum von - bis):

Gesuchsteller:

(Firma, Name, Vorname):

Zusatz:

Adresse:

PLZ, Ort:

Kontaktperson (mit Tel. Nr.):

Ort, Datum:

Rechnungsadresse:

identisch mit Gesuchsteller)

Auftragsnummer:

E-Mail:

Unterschrift:

Signalisation / Hinweistafeln für Sperrungen:

durch Gesuchsteller

durch Bauamt Teufen

Der Gesuchsteller bestätigt hiermit, die Auflagen und Bestimmungen (Seite 2) für die Nutzung von Strassenflächen im Gemeindestrassengebiet sowie den Tarif zu akzeptieren.

Einzureichende Unterlagen:

- Unterschriebenes Gesuch
- Situation 1:500 mit gewünschter zu beanspruchender Fläche

Gesuchnummer:

1. Gesteigerter Gemeingebrauch

Gestützt auf Art. 17 StrG (bGS 731.11) wird Ihr Gesuch für den gesteigerten Gemeingebrauch beurteilt. Allfällig erforderliche zusätzliche Bewilligungen (rechtskräftige Baubewilligung, fachtechnische Bewilligungen usw.) bleiben ausdrücklich vorbehalten und sind vom Gesuchsteller einzuholen.

2. Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung und Instandstellung

- Die Durchfahrt für Fahrzeuge ist im Normalfall im Minimum einspurig zu gewährleisten.
- Die Fussgängerführung muss gegen den Verkehr, aber auch gegen die Baustelle hin, mit horizontalen Doppellatten abgesperrt werden
- Ablagerungen wie Mulden, Container etc. sind mit Kanthölzern oder Brettern zu Unterlegen. Beschädigungen des Belages werden zu Lasten des Gesuchstellers in Stand gestellt.
- Verunreinigungen auf der Strassenfläche sind durch den Gesuchsteller zu entfernen.
- Es ist nicht zulässig verunreinigtes Baustellenwasser in die öffentliche Kanalisation zu entsorgen. Verunreinigte Schächte und Leitungen werden zu Lasten des Gesuchstellers gereinigt.
- Die Fläche ist gemäss SN 40 886 Baustellen – Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen sowie gemäss Signalisationsverordnung SSV Art. 80 abzusperren und mit Baulampen zu beleuchten.
- Anwohner und Anstösser, die durch die Arbeiten bei der Durchfahrt behindert oder anderweitig beeinträchtigt werden, müssen durch den Gesuchsteller informiert werden.
- Das Gesuch muss spätestens 5 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn eingereicht werden.
E-Mail: bau.planung@teufen.ar.ch

3. Tarife - Nutzungsgebühr

Für die Nutzung der Flächen wird eine Nutzungsgebühr von CHF 3.–/ m² und Monat resp. eine Mindestgebühr von CHF 50.– verrechnet. Aufträge für das Stellen von Signalisationen und Hinweistafeln werden nach Aufwand verrechnet.

Die Nutzungsgebühr der Strassenfläche ist bis zur Anzeige für die Abnahme der beanspruchten Fläche geschuldet.

Die Aufhebung der Beanspruchung ist dem Tiefbauamt zur Abnahme anzuzeigen.

E-Mail: bau.planung@teufen.ar.ch.

Bewilligung

4. Besondere Bestimmungen und Auflagen

Begehung für Zustandserfassung vor Arbeitsbeginn nötig: Ja Nein

Auflagen:

Information Blaulichtdienste aufgrund Sperrung durch Tiefbauamt: Ja Nein

Teufen / Datum: Tiefbauamt

Sign. Lino Pellegatta
Leiter Infrastruktur und Werkbetriebe

Beilage: - Situation unterzeichnet
Kopie an: - Bauamt
Ablage: - Bausekretariat